

Waldsolms Nachrichten



Brandoberndorf | Griedelbach | Hasselborn | Kraftsolms | Kröffelbach | Weiperfelden

Jahrgang 49

16. April 2026

Nr. 16



Inhalt

AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG 2

NACHRICHTEN AUS DEM
RATHAUS 7

Neues aus der
Dorfkümmeri 7

ÄRZTLICHER
BEREITSCHAFTSDIENST 9

KIRCHLICHE
NACHRICHTEN 9

Parteien/
Wählergemeinschaften 15

VEREINSNACHRICHTEN
15

SPORTNACHRICHTEN 16

LINUS WITTICH
Medien KG online lesen:
www.wittich.de

1. MAI AM KUSCHWANZWEIHER

Die Maifeier am
Kuschwanzweiher ist zurück
Ab 10 Uhr

- Frisches Bier vom Fass
- Geräucherte Forelle 9 €
(Vorbestellung notwendig)
- Erbsensuppe mit Würstchen 8,50 €
(Vorbestellung notwendig)
- Leckere Steaks und Würstchen vom Grill
- Für Kinder: Hüpfburg & Geschicklichkeitsspiele

— Vorverkaufsstellen: —

- Lotto-Verkaufsstelle Hellhund
- Tankstelle Cardtank24 Brdf.
- Anglerparadies Weilburg

Männergesangverein Frohsinn
Brandoberndorf

Angelsportverein
A.S.V.
Waldsolms e.V.
1998

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung

am Dienstag, 21.04.2026, 19:00 Uhr
im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Waldsolms Kraftsolms

Tagesordnung

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- TOP 2** Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds der Gemeindevertretung
- TOP 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- TOP 5** Änderung der Hauptsatzung
- TOP 5.1** Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- TOP 6** Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- TOP 7** Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- TOP 8** Wahl der
- TOP 8.1** Schriftführerin bzw. des Schriftführers
- TOP 8.2** der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
- TOP 9** Feststellung der Gültigkeit des Protokolls über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2026
- TOP 10** Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 26 KWG), der Ortsbeiräte (§ 26 KWG) und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 26 KWG
- TOP 10.1** Gemeindevertretung
- TOP 10.1.1** Einsprüche
- TOP 10.1.2** Gültigkeit
- TOP 10.2** Ortsbeirat Brandobendorf
- TOP 10.2.1** Einsprüche
- TOP 10.2.2** Gültigkeit
- TOP 10.3** Ortsbeirat Griedelbach
- TOP 10.3.1** Einsprüche
- TOP 10.3.2** Gültigkeit
- TOP 10.4** Ortsbeirat Hasselborn
- TOP 10.4.1** Einsprüche
- TOP 10.4.2** Gültigkeit
- TOP 10.5** Ortsbeirat Kraftsolms
- TOP 10.5.1** Einsprüche
- TOP 10.5.2** Gültigkeit
- TOP 10.6** Ortsbeirat Kröffelbach
- TOP 10.6.1** Einsprüche
- TOP 10.6.2** Gültigkeit
- TOP 10.7** Ortsbeirat Weiperfelden
- TOP 10.7.1** Einsprüche
- TOP 10.7.2** Gültigkeit
- TOP 11** Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
- TOP 12** Nachrücken von Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertretern; Feststellung des Wahlleiters
- TOP 13** Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
- TOP 13.1** Benennung der Ausschussmitglieder

- TOP 14** Benennung von Mitgliedern für die Projektgruppe der „Kindertagesstätten“
- TOP 15** Benennung von Mitgliedern für die Waldwirtschaftskommission
- TOP 16** Benennung von Mitgliedern für die Kommission für Tourismus, Kultur und Dorfgestaltung
- TOP 17** Zusammensetzung des Portfolioausschusses
- TOP 18** Wahl eines Vertreters einer Vertreterin und dessen Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der EKOM21 - KGRZ Hessen
- TOP 19** Wahl eines Vertreters einer Vertreterin und dessen Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der Sparkasse Wetzlar
- TOP 20** Wahl eines Vertreters einer Vertreterin und dessen Stellvertreters/Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Lahn-Dill-Weil
- TOP 21** Mitteilungen

gez. Roland Hörster
Bürgermeister

Bekanntmachung zur 1. Sitzung des Ortsbeirates Hasselborn

am Mittwoch, 22.04.2026, 19:00 Uhr
im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Waldsolms Hasselborn

Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin
- TOP 3** Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers / der stellvertretenden Ortsvorsteherin
- TOP 4** Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin
- TOP 5** Sonstiges

gez. Andreas Speier
Ortsvorsteher

Bauleitplanung der Gemeinde Waldsolms, Ortsteil Weiperfelden

Ergänzungssatzung im Bereich „Auf der Hardt“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Entwurfsoffenlage

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsolms hat am 10.07.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung im Bereich „Auf der Hardt“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Weiperfelden beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und liegt südöstlich der Straße Auf der Hardt am südlichen Ortsrand Weiperfeldens. Betroffen sind in der Gemarkung Weiperfelden in der Flur 1 die Flurstücke 177/5 tlw. und 180/2 tlw.
- (3) Geplant ist, die Abgrenzung und Festlegung der bebauten Ortsteile im Bereich südöstlich der Straße Auf der Hardt, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Flächen entsprechend geprägt sind. Kleinflächig ist die Erweiterung im Süden der Ortslage geplant, da dieser Bereich bereits über die Straße Auf der Hardt angebunden ist. Der Ortsrand erfährt in diesem Bereich eine kleinflächige städtebauliche Ergänzung.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Im vereinfachten Verfahren, das bei einem Satzungsverfahren nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB anzuwenden ist, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen wird.

(7) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen der Ergänzungssatzung (Plankarte und Begründung sowie Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit vom

27.04.2026 - 29.05.2026 einschließlich

im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [https://www.waldsolms.de/Bauen & Wohnen](https://www.waldsolms.de/Bauen_&_Wohnen), Laufende Bauleitplanverfahren veröffentlicht und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Waldsolms, Lindenplatz 1, 35647 Waldsolms-Brandoberndorf, während der allg. Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung. Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

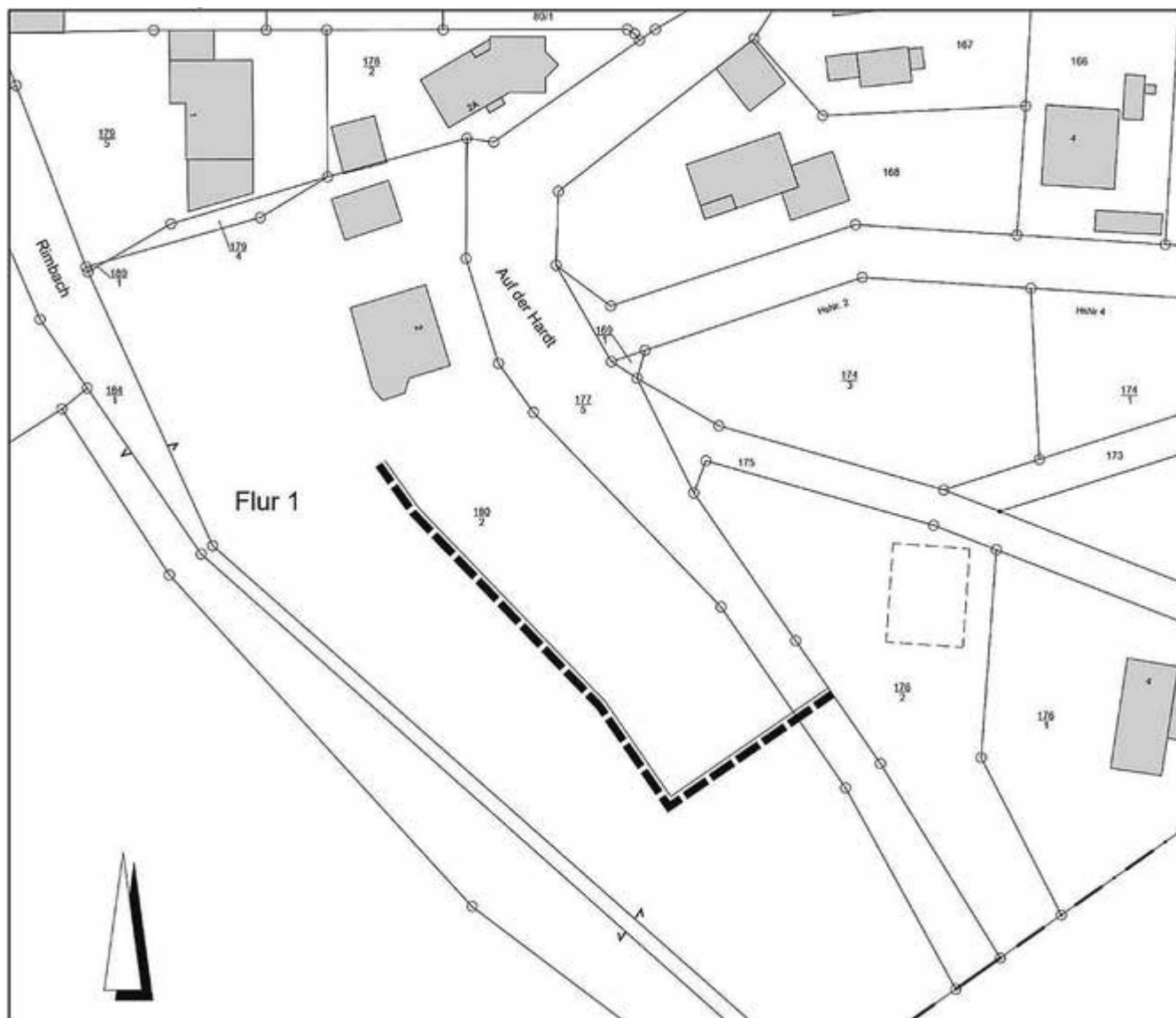
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischer-plan.de möglich.

(8) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(9) Gemäß § 4b BauGB hat die Gemeinde das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Übersichtskarte

Ergänzungssatzung im Bereich „Auf der Hardt“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Weiperfelden



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab